

Neues vom easyWLP in Sachen MwSt.-Senkung

Liebe MitarbeiterInnen in den Weltläden,

die beschlossene, zeitlich begrenzte MwSt.-Senkung ist für die Wirtschaft und den Handel ein Riesenaufwand, dies haben wir alle die letzten Tage schon zu spüren bekommen.

Wir haben ja darüber schon informiert und wollen diese Informationen an dieser Stelle gerne wiederholen bzw. versuchen alle möglichen und denkbaren Aspekte der MwSt.-Senkung aus easyWLP Sicht hier nochmal zu beleuchten.

Anpassung der Mehrwertsteuersätze für alle Artikel

Im Nachtlauf am 30.06.2020 abends wird das easyWLP sämtliche MwSt.-Sätze in den Artikelstammsätzen der deutschen easyWLP-WL automatisch umändern: von 19% auf 16% und von 7% auf 5%.

Von der Änderung werden alle vorhandenen Artikel erfasst werden, unabhängig davon, ob sie von Lieferanten eingespielt wurden oder von dem Weltladen selbst angelegt wurden.

Im nächsten halben Jahr wird der Nachtlauf regelmäßig prüfen, ob alle Artikel dem korrekten MwSt.-Satz zugeordnet sind.

Im Nachtlauf am 30.12.2020 wird das easyWLP diese Änderungen automatisch wieder zurücknehmen und die alten MwSt.-Sätze wiederherstellen.

Neues von den Lieferanten in Sachen MwSt.-Senkung

Wir haben die letzten Tage genutzt, um die im easyWLP eingebundenen Lieferanten zu kontaktieren und abzufragen, in welcher Form sie die MwSt.-Absenkung in ihren Artikeldaten abbilden werden.

Nachfolgende Tabelle bietet Euch eine Übersicht, wie die Lieferanten in Bezug auf den EVP (empfohlener Verkaufspreis) bzw. UVP (unverbindliche Preisempfehlung) vorgehen wollen. Leider haben nicht alle Lieferanten zeitnah geantwortet, so dass die Tabelle nicht ganz vollständig ist.

Lieferant	Änderung EVP / UVP	Bemerkung
AKAR GmbH	Nein	Preisänderung evtl. im September
CONTIGO Fairtrade GmbH	Nein	
dwp eG	Nein	auch Netto EK für WL bleiben
EL PUENTE GmbH	Nein	
F.A.I.R.E. Warenhandels eG	Nein	
FAIR Handelsgesellschaft mbH Münster	Nein	
FAIR Handelshaus Bayern eG.	keine Antwort	
FAIRKAUF Handelskontor eG (FKM)	Nein	
Filigrana-Schmuck	Nein	
Frida Feeling	Nein	EVP/UVP werden abgesenkt aber nicht eingespielt - im elektronischen Lieferschein steht dann neuer UVP
FTC - FairTradeCenter Breisgau GmbH	Nein	Einspielung läuft derzeit nicht, da Firma im Umbruch
GEPA	Ja	EVP Preise ändern sich, mit der Einspielung
GLOBO Fair Trade Partner GmbH	Nein	
Kalakosh		siehe Frida Feeling
Karma Fair Trade	Nein	
MADNESS THE NATURE TEXTILE COMPANY	Nein	
Nepalaya	Nein	bleibt alles wie es ist
pakilia GbR	Nein	
RFZ CaWeLa	Nein	
RISB (Regenwaldladen - RWL)	Ja	EVP Preise ändern sich, mit der Einspielung
Süd-Nord Kontor GmbH	Nein	
südsinn oHG	Nein	
Swazi-Art	Nein	nur Anpassung Netto EK

Aus der Abfrage ergibt sich, dass alle Lieferanten, außer GEPA und dem Regenwaldladen, ihre EVP bzw. UVP Preise beibehalten wollen.

Die GEPA hat ihre Beweggründe in ihrer Mail vom 19.06.2020 allen Weltläden und Gruppen mitgeteilt, wir wollen dies hier nicht wiederholen, senden Euch den Text aber gerne zu, falls ihr ihn nicht erhalten habt.

In Folge der geplanten EVP Preisabsenkungen bei GEPA haben uns ganz viele Anfragen per Mail oder Telefon erreicht, welche darauf abzielten, eine technische Lösung zu finden, den „alten EVP“ bitte beizubehalten. Nur mit dieser Beibehaltung ist es den easyWLP Weltläden möglich, die Weitergabe der Steuerabsenkung an den Kunden per Rabattierung zu ermöglichen oder sich an der aktion#fairwertsteuer zu beteiligen.

Beibehaltung EVP nach MwSt. Änderung

Wir haben uns daher easyWLPseitig entschlossen, folgende Funktionalität anzuwenden:
Wir werden bei Lieferanten - welche eine Preisänderung angekündigt haben – automatisch den bisherigen „akt. empfohlenen Verkaufspreis“ in das Feld „eigener Verkaufspreis“ übertragen.

Verkaufspreise (inkl. MwSt)			
akt. empf. VK-Preis:	7,95	eigener VK-Preis:	7,95

Weiterhin werden wir bei den betroffenen Lieferanten die Einspielung des „akt. empfohlenen Verkaufspreis“es für das kommende halbe Jahr technisch unterbinden, so dass in diesem Feld keine Aktualisierung stattfinden wird.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass neue Artikel zwar in Euren Systemen angelegt werden, aber Ihr die Preispflege im zweiten Halbjahr selbst übernehmen müsst. Hier greifen unsere automatischen Möglichkeiten einfach zu kurz, um eine flächendeckende Preispflege anzubieten.

Wir hoffen mit diesem Vorgehen den Wünschen der easyWLP Läden bestmöglich zu entsprechen und ersparen euch die Arbeit, der händischen Preisanpassung, vor allem bei GEPA Produkten.

Wir werden diese Lösung als sogenannte „harte Programmierung“ in das easyWLP einbauen, es gibt also keinerlei Wahl- oder Einstellmöglichkeit dazu.

Wer sich doch entscheiden sollte, die abgesenkten EVPs an die Kunden weiter zu geben, kommt damit leider in die Situation, die Preise händisch ändern zu müssen. Allen Wünschen können wir leider nicht gerecht werden 😊

Rabattlösung oder aktion#fairwertsteuer

Nur die Beibehaltung der EVPs mit dem alten MwSt- Satz durch das easyWLP ermöglicht es den Weltläden, sich an der Aktion #fairwertsteuer zu beteiligen bzw. schafft die Voraussetzungen, die Absenkung der Mehrwertsteuer über einen Gesamtwertrabatt an den Kunden weiter zu geben.

Zur Umsetzung der Aktion #fairwertsteuer sei hier auf die einschlägigen Veröffentlichungen des WLDV in Zusammenarbeit mit der Fair-Handelsberatung verwiesen. Da ist alles ausführlich dargestellt, wie man hier nachlesen kann:

<https://www.weltladen.de/fuer-weltlaeden/aktion-fairwertsteuer/>

Für Weltladen, welche die Absenkung der Mehrwertsteuer über die Rabattlösung an die Kunden weitergeben wollen, nachfolgend mal noch einige Hinweise:

Die WL müssen keine aufwändige Preispflege betreiben. Die Preisauszeichnungen an den Regalen müssen nicht geändert werden.

Aber im Laden sollte ein Plakat hängen, dass auf alle ausgezeichneten Preise aufgrund der MwSt.-Senkung 2 % Rabatt gewährt wird.

Die Umsetzung erfolgt, indem bei den Kunden im Kundenstamm ein fixer Rabatt von 2% hinterlegt wird, welcher dann bei den Verkäufen automatisch abgezogen wird.

1	Herrn	Jörg	Werler
2		Innenstadtkirchgemeinde	Itzehoe
3		Kirchenkreis	Rantzau-Münsterdorf
4		Kirchengemeinde	St. Anschar

Standard-Verkaufsvorgang:	Barverkauf		
Debitoren-Nummer:	10001	Standard-Rabatt %:	2,0
elektr. Lieferschein (J/N):	N	Rechn. ohne MwSt. (J/N):	N

Das funktioniert auch bei diversen „Straßenkunden“ oder „Laufkunden“ mit der Kundennummer „0“. Der Kunde „0“ sollte mittlerweile bei allen Systemen auch im Kundenstamm zu sehen sein und kann da entsprechend bearbeitet werden.

Kundenstamm aufrufen – Kunde auswählen – Karteikarte „Zusätze1“ – Feld „Standard-Rabatt“ Modifizieren – Höhe des Rabatts eintragen - Abfragen - fertig!

Kunden mit Rabatt

In dem Fall, wo es für bestehende Kunden schon hinterlegte Rabatte gibt, muss der vorhandenen Rabattsatz entsprechend um die zwei Prozent erhöht werden.

Vorher:

Standard-Rabatt %:	10,0
--------------------	------

Nachher:

Standard-Rabatt %:	12,0
--------------------	------

Hinterlegung von Rabatten

Die Hinterlegung von Rabatten, bzw. die Änderungen an bereits vorhanden Rabattsätzen, können wir leider nicht automatisieren, hier ist also euer Eingreifen bzw. Handarbeit gefragt. EasyWLP Weltläden mit einem sehr umfangreichen Kundenstamm melden sich bitte nochmal bei ihrem easyWLP Betreuer, damit wir schauen können, ob es möglich ist die Arbeit zu vereinfachen.

Antworten auf Fragen der letzten Tage

Wer sich für die Rabattlösung entscheidet und nur oder fast ausschließlich **Lebensmittel** verkauft, sollte bitte den Prozentsatz von 2% nochmal prüfen, rein mathematisch betrachtet wären da 1,8% sicher richtiger 😊

Die Einstellung von Rabatten erfolgt ausschließlich über den Kundenstamm oder den Kunden 0. Eine **Rabatteinstellungen** an einzelnen oder der Gesamtheit von **Artikeln** ist im easyWLP nicht vorgesehen bzw. kann nur über den „Aktionspreis“ und seine Einstellmöglichkeiten erfolgen.

Gutscheine dürfen im Verkauf nicht rabattiert werden, dafür kann eine Rabattsperre eingerichtet werden, Artikelstamm Karteikarte Verkauf Bereich „Sonstiges“ einfach auf N ändern!

Sonstiges	
Rabattfähig J/N:	J

Auch solltet ihr keine „Einzweckgutscheine“ ausstellen, da es da zur Notwendigkeit einer Steuerberichtigung kommen könnte. Wir empfehlen nur sogenannte „Mehrzweckgutscheine“

auszustellen, das heißt Gutscheine, die für das gesamte Sortiment gelten und bei denen die Steuer erst bei der Einlösung anfällt.

Anzahlungen, die ihr im Juni erhaltet für eine Leistung, die erst im Juli eintritt, löst eine Steuerberichtigung aus. Wir empfehlen daher, Anzahlungen im Juni (und dann auch wieder im Dezember) möglichst zu vermeiden und schon mal den Umfang der vorhandenen Anzahlungen zu dokumentieren.

Kommissionen während der MwSt. Umstellung

Es gibt derzeit eine Debatte unter Finanzfachleuten wie mit den Kommissionen, welche derzeit außer Haus sind und der MwSt. Änderung umgegangen werden sollte.

Die einen meinen, es muss eine Steuernachberechnung erfolgen bzw. die Rechnungsstellung auch nach dem 01.07. mit 19% MwSt. erfolgen, andere meinen es gilt der Tag der Rechnungsstellung und der damit zu dem Tag gültige MwSt.-Satz. Unser Tipp dazu, lasst wo immer möglich die Kommissionen vor dem 01.07. zurückkommen und erstellt die Abrechnung zum 30.06.2020, bzw. gebt die Kommission zum 01.07. einfach neu aus.

Das easyWLP wird nicht dazu in der Lage sein, Artikel mit einem zurückliegenden MwSt.-Satz zu verkaufen, diese technischen Anforderungen sind kurzfristig nicht zu schaffen.

Soweit in aller Kürze die wesentlichen und notwendigen Informationen für heute.

Viele Grüße

Jörg Werler
easyWLP-Betreuer

PS: Es ist natürlich auch rechtlich zulässig, den Ertrag der MwSt. Absenkung als Weltladen komplett einzubehalten und in die eigenen Strukturen bzw. das eigene Unternehmen zu investieren. Die gesetzliche Freiheit der Preisgestaltung wird durch Corona Hilfen nicht tangiert.